

Zusammenfassung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Das Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2023 wird genehmigt.
- TOP 3: Vortrag über das Wachstumschancengesetz als Konjunkturpaket: Eine wirtschaftspolitische Einschätzung.
- TOP 4: Impulsvortrag zum Wachstumschancengesetz mit anschließender steuerpolitischen Diskussion.
- TOP 5: Bericht aus der Geschäftsführung, u. a. zur Handelskammer-Wahl 2024 und zu Sitzungen und Veranstaltungen im Steuerkontext.
- TOP 6: Es wird unter anderem auf die nächste Sitzung des Ausschusses hingewiesen. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

TOP 1: Begrüßung

Die Teilnehmer werden begrüßt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik vom 14. Juni 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2023 wird genehmigt.

TOP 3: Das Wachstumschancengesetz als Konjunkturpaket: Eine wirtschaftspolitische Einschätzung

Der Referent stellt sich kurz vor und beginnt sodann anhand der als Anlage 1 beiliegenden Präsentation mit seinem Vortrag. Das Wachstumschancengesetz befinde sich zurzeit noch im Vermittlungsausschuss und werde voraussichtlich am 15.12.2023 im Bundesrat beschlossen [Nachrichtlich: Inzwischen wird davon ausgegangen, dass das Wachstumschancengesetz erst Anfang 2024 vom Bundestag verabschiedet werden wird]. Der Referent geht zunächst auf die aktuelle Lage der Wirtschaft ein. Diese sei geprägt von einer Vielzahl von Krisen, die sich teilweise gegenseitig überlappen und beeinflussen würden (Anlage 1 Folie 5). All diese Krisen würden allgemein zu Unsicherheiten, und auch zu steigenden Inflationsraten und volatilen Rohstoffmärkten führen (Anlage 1 Folien 6 und 7). Die aktuelle wirtschaftliche Lage werde von einer Mehrzahl der Unternehmer kritisch eingeschätzt (Anlage 1 Folie 8). Eine positive Nachricht sei die immer noch geringe Arbeitslosenquote (Anlage 1 Folie 9). Auf der anderen Seite sei jedoch der Fachkräftemangel eins der größten Risiken für Unternehmer (Anlage 1 Folie 10). Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes sei aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über den Nachtragshaushalt mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet. Mit Blick auf die Entwicklung des Sozialproduktes sei das HWWI zuletzt noch von leichtem Wachstum ausgegangen, diese Prognose müsse jedoch wahrscheinlich aufgrund der aktuellen Entwicklung nach unten korrigiert werden. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland sei aktuell nur unterdurchschnittlich (Welt: 2,7%); nur Argentinien und Russland seien in ihrer Entwicklung schwächer als Deutschland (Anlage 1 Folie 14).

Der Referent leitet zum Wachstumschancengesetz über und referiert zu dessen Zielen und den einzelnen im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen (Anlage 1 Folien 17 bis 19). Aus wirtschaftspolitischer Sicht lasse sich festhalten, dass die wirtschaftspolitisch wünschenswerten Maßnahmen vom Wachstumschancengesetz nur teilweise adressiert werden würden. Beispielsweise würden die Energiekosten oder der Ausbau der Infrastruktur nicht gefördert. Das Gesetz enthalte mithin eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Gesamtumfang allerdings viel zu gering sei, um nennenswerte Wachstumsimpulse zu bewirken. Die positivsten Effekte seien am ehesten noch von der Forschungsförderung zu erwarten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Referenten für den Vortrag. In der sich anschließenden Diskussion geht es um die Effekte des Wachstumschancengesetzes und allgemein um die Adressierung steuerpolitischer Themen gegenüber der Politik. Zum Wachstumschancengesetz überwiegt die Einschätzung, dass dessen Wirkung voraussichtlich nicht allzu groß sein werde. Ein Teilnehmer merkt an, dass die Probleme durch Strompreise, Inflation und Fachkräftemangel durch das Gesetz nicht behoben werden würden. Ein

Teilnehmer gibt zu bedenken, dass der Einfluss der Abschaltung von Kernkraftwerken auf den Strompreis nicht so eindeutig sei, wie dieses in der öffentlichen Debatte teilweise dargestellt werde.

TOP 4: Impulsvortrag zum Wachstumschancengesetz und steuerpolitischer Situation

Der Referent trägt anhand der als Anlage 2 beiliegenden Präsentation vor. Er gibt einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Regelungen des Wachstumschancengesetzes. Während des Vortrages werden verschiedene Themen vom Ausschuss aufgegriffen und diskutiert. Bezüglich der Erhöhung einzelner Freibeträge, Freigrenzen bzw. Pauschalen wurde geäußert, dass dies weniger als Maßnahme zur Verbesserung der Liquidität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, sondern in Inflationszeiten eher als Notwendigkeit angesehen werde. Die Einführung einer Pflicht zur Meldung innerstaatlicher Steuergestaltungen wird skeptisch gesehen, zumal in knapp drei Jahren seit der Einführung der Meldepflicht internationaler Steuergestaltungen von über 26.000 gemeldeten Sachverhalte lediglich 24 mit rechtspolitischem Handlungsbedarf identifiziert worden seien. Zur Einführung einer eRechnungspflicht (VAT in the digital Age) werden bspw. Zweifel geäußert, ob nach dem bisherigen Planungsstand die Sammlung von so großen Datenmengen durch die Finanzverwaltung sachlich geboten sei. Einziger Mehrwert wäre es, wenn über das System ein automatisierter Abgleich von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern stattfinden würde. Zur geplanten Investitionszulage wird die Vermutung geäußert, dass der Mittelstand am ehesten von einem positiven Effekt auf den Cash-Flow profitieren könne. Ein Teilnehmer berichtete zudem, dass aufgrund des engen Einigungskorridors zwischen Bund und Ländern im Gesetzgebungsverfahren schon für den Fall, dass das Gesetz nicht bis Jahresende verabschiedet werden könne, punktuelle Regelungen in andere Gesetzgebungsverfahren integriert werden könnten, um notwendige Anpassungen an das EU-Recht unabhängig vom Wachstumschancengesetz umsetzen zu können.

TOP 5: Bericht aus der Geschäftsführung und dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Berichtet wird über das Pilotprojekt zum digitalen Gewerbesteuerbescheid und die Einfuhrumsatzsteuer. Weiterhin wird u.a. von einer Veranstaltung der Handelskammer zum Thema der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr und zur anstehenden Kammerwahl 2024 berichtet. Abschließend wird mit Blick auf die Neukonstituierung der Ausschüsse nach der Kammerwahl 2024 auf Ziff. 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Handelskammer hingewiesen.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, den Gästen und den Mitarbeitern des Hauptamts für die Teilnahme an der Sitzung.

gez. Peter Carstens